

Sexarbeit zwischen Stigmatisierung und Selbstbestimmung

(Revolutionärer Aufbau) **Wie und wo Sexarbeit stattfindet und welche Menschen sie anbieten dürfen, ist immer auch eine Frage der momentanen ökonomischen und politischen Verhältnisse – also auch eine Frage von Klassen- und Geschlechterverhältnissen.**

«Alles, was stört» und sich nicht marktoptimierend in die städtischen Strukturen einbinden lässt, wird vertrieben. Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar sind, werden abgeschoben. Da haben prekarierte SexarbeiterInnen keinen Platz in Downtown, Menschen aus dem Trikont keinen Platz in der Schweiz. Keinen Platz mehr am Zürcher Sihlquai haben seit August 2013 mehrere hundert SexarbeiterInnen. Die Auflösung des Strassenstrichs und die Verlagerung der Sexarbeit auf den Strichplatz am Depotweg in Zürich-Altstetten bedeutete für viele ArbeiterInnen eine massive Änderung ihrer Arbeitsbedingungen.

Historisch gesehen gab es unterschiedliche Orte, an denen Sexarbeit stattfand. In den letzten Jahren ist eine deutliche Verlagerung des Angebots der sexuellen Dienstleistungen vom öffentlichen in den geschlossenen Raum erkennbar.

Kontrolliert wird am effektivsten im reglementierten und eingegrenzten Rahmen und die Arbeit sollen definierte Personengruppen leisten. Mit der Abschaffung des Statuts für Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz per 1. Januar 2016 findet eine regressive Ausgrenzung statt.

Schutzobjekt «Frau»

Das Cabaret-Statut wurde 1995 mit der Begründung geschaffen, Tänzerinnen vor Ausbeutung zu schützen. Seit 2009 wird die Aufenthaltsbewilligung für Tänzerinnen «Arbeitsbestätigung» genannt. Davor war sie eine L-Bewilligung. Viele der Frauen – rund 1200 monatlich – kamen aus Osteuropa, der Ukraine, Russland oder Bulgarien, aus Thailand, Brasilien oder der Dominikanischen Republik. Sie konnten mit dieser Kurzaufenthaltsbewilligung maximal acht Monate arbeiten. Das Statut von 1995 war in erster Linie eine gesetzliche Regelung auf die Nachfrage nach erotischen und sexuellen Dienstleistungen. Aber es war auch eine der wenigen Möglichkeiten für Frauen aus dem Trikont, in der Schweiz legal einer Arbeit nachzugehen. Die Auflösung des Statuts war in den Parlamenten mehrere Jahre Thema und es wurde schliesslich per 1. Januar 2016 abgeschafft – mit der gleichen Begründung: zum

Schutz der Frauen. Nun dürfen nur noch Frauen aus EU/EFTA-Staaten legal als Cabaret-Tänzerinnen arbeiten. Einmal mehr wird hier unter dem Motto «zum Schutz der Frau» die Frau zum Objekt und Opfer degradiert und die eigentlichen Gründe verdeckt: Die Schweizer Wirtschaft ist nicht mehr auf diese «Arbeitsbestätigungen» für Menschen aus der ganzen Welt angewiesen. Viele Cabaret-Bars werden nun durch Kontakt-Bars ersetzt, denn diese funktionieren nach einem anderen Prinzip: In Cabarets erhalten Frauen Löhne, in Kontakt-Bars bezahlen sie den Betreiber, um dort gegen Geld eine sexuelle Dienstleistung erbringen zu dürfen.

Damit wird den Frauen genau jener Bereich genommen, in dem die Bedingungen am wenigsten prekär sind. Denn durch einen Wochen- oder Monatslohn ist das Cabaret-Statut ein Anstellungsverhältnis und durch Schutzklauseln und Vertrag geregelt. Das FIZ (Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration) war massgeblich an der Ausarbeitung des Musterarbeitsvertrags beteiligt, der seit 2003 für Cabaret-Tänzerinnen als Arbeitsbestätigung gilt. Er regelt die Arbeitsleistung, den Brutto-Monatslohn, Sozialleistungen und andere zugesicherte Leistungen wie Unterkunft, Mahlzeiten und Transportkosten. Er verbietet Prostitution im Cabaret-Bereich sowie die Animation zum Alkoholkonsum. «Die Hälfte der Cabarets wird nun zugehen», sagt der Sprecher des Verbands Schweizerischer Konzertlokale, Cabarets, Dancings und Discotheken (Asco).

Entwicklungen und Tendenzen

Mit der Abschaffung des Cabaret-Statuts wird etwas ganz anderes eingeleitet, beziehungsweise fortgesetzt, als vorgegeben. Beratungsstellen für SexarbeiterInnen und das FIZ sagen folgende Entwicklung voraus: Die Frauen werden als Touristinnen einreisen und illegal in der Sexarbeit tätig sein. Illegalität bedeutet Erpressbarkeit, Abhängigkeit und keinerlei Druckmittel gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen oder Gewalt in der Hand zu haben. Durch die Kriminalisierung können die Frauen auch keine Arbeits- und Sozialversicherungsrechte einfordern. Dies verhindert eine minimale Selbstermächtigung und drängt die Frauen in äusserst prekäre und menschenverachtende Verhältnisse.

Bordelle brauchen seit Ende 2013 in Zürich eine Gewerbebewilligung. Um diese zu erlangen, müssen SalonbesitzerInnen beim kantonalen Amt für Wirtschaft gewisse Unterlagen einreichen, beispielsweise einen Strafregisterauszug, einen Betriebsregisterauszug und eine rechtskräftige Baubewilligung. Die

SalonbetreiberInnen verpflichten sich aber auch, dass nur geschützter Geschlechtsverkehr stattfindet und, dass Prostituierte Aufklärungsmaterial zu sexuell übertragbaren Krankheiten erhalten. Angestellte sollen so besser geschützt werden. Was sehr gut klingt, ist jedoch bei genauerer Betrachtung zweischneidig: Die Anforderungen für eine Betriebsbewilligung ist sehr hoch. Insbesondere für selbstständig arbeitende Frauen, die nur wenig Deutsch können, wird es unmöglich, die Anforderungen zu erfüllen. SexarbeiterInnen werden letztlich in die Sozialhilfe, in die Illegalität oder in die Abhängigkeit von Grossbordellen getrieben. Und den kleinen Salons droht das Ende.

Der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung in Zürich und der darauf hin eingeführten Bestimmung über eine Gewerbebewilligung für Bordelle folgten die Einschränkung der Strichzonen, die Auflösung des Strichs am Sihlquai und die Abschaffung des Cabaret-Statuts. Von SexarbeiterInnen und ihren VertreterInnen werden arbeitsrechtliche Regelungen und Gesetze gefordert, welche die Bedingungen der SexarbeiterInnen verbessern, und nicht solche, die ihre Arbeit erschweren und kriminalisieren. Als KommunistInnen unterstützen wir diese Forderungen und kämpfen für die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit und gegen die Stigmatisierung dieser Tätigkeit.

Die staatlichen Gesetze rund um Prostitution haben nicht die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit im Sinn. Schon immer haben Prostitutionsgesetze den SexarbeiterInnen kaum soziale Absicherung, Rechte und bessere Arbeitsbedingungen beschert. Sie verstärken die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen. Durch repressive Kriminalisierung und Ausgrenzung bestimmter Personengruppen führen sie zu neuen Differenzierungen und Spaltungen unter den SexarbeiterInnen. Diese Tendenz zieht sich durch die gesamte Geschichte der Prostitution. Damals wie heute gibt es Zwangsuntersuchungen, Meldeauflagen, zeitliche und räumliche Begrenzungen, sowie schikanöse polizeiliche Kontrollen bei der Arbeit. Die Arbeitsverordnung für Tänzerinnen beinhaltet beispielsweise eine medizinische Zwangsuntersuchung, welche schikanös und erniedrigend für die Frauen ist.

Mehr Selbstbestimmung und Freiheit mussten die Sexarbeitenden und Frauen sich immer hart erkämpfen. Ein Beispiel aus vergangener Zeit: In England hat die englische Frauenbewegung 1883 durch breiten Widerstand die sogenannten «Gesetze über ansteckende Krankheiten» zu Fall gebracht. Die Gesetze sahen vor,

Prostituierte Zwangsuntersuchungen zu unterziehen und sie zu internieren. 100 Jahre später kämpften die Hurenbewegungen in den USA und Europa für mehr Rechte und Selbstbestimmung: «Wir sind Frauen wie andere auch». Mit dieser Parole der Hurenbewegungen der 70er Jahre traten, neben den Auseinandersetzungen in den Frauenbewegungen, die Betroffenen selbst auf die Strasse, ergriffen das Wort und definierten sich und ihre Arbeit selbst. Sie sahen sich als kämpferische und selbstbestimmte ArbeiterInnen und nicht als Opfer. Gekämpft wurde um rechtliche Anerkennung und arbeitsvertragliche Regelung, sowie die Gewährung von ArbeiterInnenschutz und Sozialversicherungsschutz. «Prostituierte brauchen Rechte – nicht für den Ausstieg aus der Prostitution, sondern zu ihrer Ausübung unter menschenwürdigen Umständen» und «Prostitution ist ein Menschenrecht», sagt Don Carmen, eine Organisation für SexarbeiterInnen, die in den 80er Jahren neben zahlreichen anderen selbstorganisierten Projekten entstand, in ihrem Positionspapier.

Feminismus und Konservatismus Hand in Hand

Konservativer Feminismus sieht Prostitution als patriarchal, frauenverachtend und als eine Form der sexuellen Gewalt an. Diese Position wurde 2013 durch den «Appell gegen Prostitution» von Alice Schwarzer wieder neu aufgelegt und löste eine internationale Debatte aus. Schwarzer forderte ein Prostitutionsverbot als Feldzug gegen die «moderne Sklaverei» und eine Rücknahme des Prostitutionsgesetzes in Deutschland aus dem Jahr 2002, welches die Prostitution zivilrechtlich als reguläres Gewerbe kodifiziert und ihre Ausübung damit in einigen Bereichen liberalisiert hat. Dadurch sei «Deutschland zu Europas Drehscheibe für Frauenhandel und zum Paradies der Sextouristen aus den Nachbarländern geworden», so der Appell. Die Position suggeriert, dass Frauen lediglich als Opfer gesehen werden. In diesem Klima setzte die grosse Koalition aktuell in Deutschland das «Gesetz zum Schutz der in der Prostitution Tätigen» um, wobei es mit dem Schutz jedoch weit her ist. Das Gesetz zielt auf Kontrolle ab und fördert durch den Registrierungszwang Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Damals waren es die bürgerlichen Frauen der ersten Frauenbewegung, die sich nicht in die Beweggründe proletarischer Frauen, die Sexarbeit leisteten, hineinversetzen konnten. Sie forderten ein Verbot aus Empörung und Angst vor moralischem Zerfall der Familien als Kern der bürgerlichen Gesellschaft. Das im 19. Jahrhundert

bestehende Sexualitätskonzept gesteht dem bürgerlichen Mann, aufgrund seines angeblich höheren Sexualtriebes, den sexuellen Kontakt mit Prostituierten, beziehungsweise proletarischen Frauen, zu. Um dies zu ermöglichen, wurde ein hygienisches Konzept der «Reglementierung» entworfen. Diese sozusagen institutionalisierte Prostitution mit den flankierenden hygienischen Massnahmen wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert von bürgerlichen Feministinnen angegriffen. In Zürich entstanden 1888 zwei Vereine zur Hebung der Sittlichkeit. Die neue Sittlichkeitsbewegung wollte nicht eine Eindämmung, sondern ein völliges Verbot von Prostitution durchsetzen. Diese Bewegung mit ihren konservativen und christlichen Bildern von moralischer Sexualität im Sinne der Fertilität sieht das Konzept «Einheit von Sexualität und Ehe» als fundamentalen Bestandteil ihrer Klassenmoral und sorgte damit für die Zementierung von alten Sexualnormen und Geschlechterverhältnissen. Nach Silvia Kontos, die in ihrem Buch die historische Entwicklung von Theorien über heterosexuelle Prostitution sowie deren politische Regulierungen aufzeigt, wirken die Zementierungen von Sexualnormativen dem sozialen Aufstieg von Frauen entgegen und verweisen proletarische Frauen immer wieder auf die «unteren» Plätze in der Gesellschaft. Die Debatte über Geschlechterverhältnisse wird auf ein «skandalträchtiges» Terrain verschoben, weil es dort über Empörung und Moral einfacher ist, Frauen auszuschliessen, abzuwerten und mit diesen Spaltungen Herrschaftsstrukturen aufrecht zu erhalten.

Zwischen Selbstausbeutung und Selbstbestimmung

Einerseits ist in einigen Debattenbeiträgen heute zu lesen, dass sich gerade in modernen Gesellschaften, die auf ökonomisch erzwungener sozialer und geografischer Mobilität sowie beruflicher Flexibilität beruhen, das in der Prostitution praktizierte Modell der Trennung von Sexualität und Liebe sich als ein funktionales und akzeptables Konzept erweise. Hier sind es also die Bedürfnisse der Kapitalakkumulation, die eine moralische Entrüstung in den Hintergrund schieben und eine Liberalisierung forcieren – durchaus auch innerhalb der Vorstellung von Monogamie und Einheit von Sex und Liebe. Andererseits werden Kämpfe der linken Bewegungen für neue Sexualität und Liebe durch Selbstbestimmung und der Aufhebung der Geschlechterhierarchie mit dem Ziel einer emanzipierten Gesellschaft geführt. Wie Stefanie Klee – Sexarbeiterin und Coach – in ihrem Text schreibt, seien die Forderungen um Arbeitsrechte und Professionalisierung ein Versuch, die

Diskussion auf ökonomischer Ebene zu führen, über ein Arbeitsverhältnis zu sprechen und es somit von Stigmatisierungen zu befreien. «Sexarbeit ist in erster Linie Arbeit. Menschen gehen gern oder weniger gern, professionell oder laienhaft, regelmässig oder als Hobby diesem Beruf nach, verdienen damit ihren Lebensunterhalt und zahlen Steuern auf ihre Einnahmen. Es gibt Kunden, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, und es gibt Bordelle, kleine und grosse, mit unterschiedlichen Angeboten, die den SexarbeiterInnen und den Kunden die Infrastruktur zur Verfügung stellen – einen Arbeitsplatz. Das Gewerbe ist so heterogen wie die dort tätigen Menschen.»

Moral und Rückschritt

Gegen diese Entwicklung treten religiöse und reaktionäre Kräfte, beispielsweise durch regelmässige Aufmärsche gegen Abtreibungen, als moralische Instanz auf. Sie unterstützen die Bürgerlichen beim Hegemonieanspruch über die Verfügung über den weiblichen Körper, Sexualität und Fortpflanzung. Die Debatten um das Abtreibungsverbot seit den 70er Jahren zeigen, wie heftig diese Verhandlungen über den Frauenkörper geführt werden. Denn wie und welche Frau sich fortpflanzt, ist in Klassengesellschaften schon immer ein grosses Politikum gewesen. Linke Frauenbewegungen kämpfen mit Positionen wie «My Body, My Choice» für ein vollständiges Selbstbestimmungsrecht über den Körper. In dieser reaktionären Phase und den neoliberalen Angriffen ist es jedoch nicht einfach, diese Angriffe ausreichend abzuwehren. Innerhalb dieser Kämpfe um Selbstbestimmung über uns und unsere Körper sehen wir auch die Sexarbeitskämpfe.

Handlungsfähigkeit fordert Dialektik

Eine Verbindung und Solidarisierung der Kämpfe um diese Selbstbestimmung ist fundamental für linke Frauenbewegungen. Im Wissen, dass sich Selbstbestimmung nur jenseits des Kapitalismus realisieren kann und wir dazu optimiert werden, uns selbstbestimmt auszubeuten, brauchen wir einen geschärften Blick, Diskussionen und Analysen über Arbeit, Geschlecht, Macht und Sexualität.

Unsere Kämpfe müssen sowohl ganz konkrete Forderungen um Arbeitsrechte, gewerkschaftliche Vertretungen und Anerkennung der Berufspassionalität beinhalten als auch den Kampf gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung. Diese können nur mit einer grundlegenden Kritik am Kapitalismus wirken. P.C. Macioti zeigt

in ihrem Debattenbeitrag für eine fortschrittliche Prostitutionspolitik das Geflecht der unterschiedlichen Mechanismen und AkteurInnen auf und betont die dringliche Notwendigkeit, Arbeitsrechtsforderungen und die Entkriminalisierung von Sexarbeit mit dem Kampf gegen Stigmatisierung zu verbinden.

Dass bürgerliche Gesetze bezüglich Prostitution vor allem Ausgrenzung und Diskriminierung beinhalten, zeigt auch das Beispiel von Schweden, das von bürgerlichen FeministInnen gerne als positives Beispiel gegen Frauenunterdrückung bemüht wird. Mit der Kriminalisierung von Freiern werden die ArbeiterInnen ebenfalls kriminalisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt. Die gegenwärtigen Allianzen von konservativen FeministInnen und Staatsmacht erfolgt auf Kosten der SexarbeiterInnen und zielt immer auch auf die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualität der Frau und ihrer Reproduktionsfähigkeit.

Als Teil der revolutionären Frauen- und ArbeiterInnenbewegung wollen wir die vielschichtigen Debatten ins Blickfeld rücken, Strukturen aufzeigen und den Kapitalismus mitsamt seinen patriarchalen Herrschaftsstrukturen und Spaltungsversuchen als Grundlage der Diskussionen um Prostitution und Sexarbeit sehen.

Anerkennung statt Repression

Für uns ist eines klar: Jegliche staatlichen Verbote rund um Sexarbeit lehnen wir ab. Im Gegenteil, SexarbeiterInnen müssen von Stigmatisierung und Kriminalisierung befreit werden. Gesetzliche Verbote und Regulierungen erschweren oder verunmöglichen es Menschen, durch Sexarbeit Einkommen zu erzielen. Sie beschneiden damit Handlungsoptionen und Verhandlungsmacht und verhindern einen relativen Schutz der SexarbeiterInnen. Aber Sexarbeit und die Bedingungen darin spiegeln nicht nur die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frau und Mann wider, sondern sind auch ein Klassenwiderspruch im Kapitalismus. Wer sich dazu entschliesst, Sex als Dienstleistung anzubieten, hat dafür einen guten Grund – sie bietet proletarischen Frauen und Männern eine Möglichkeit, sich und ihre Familien über Wasser zu halten, wenn Alternativen fehlen. Nicht Sexarbeit, sondern die Verhältnisse, in denen sie prekär und frauenverachtend stattfindet, gehören abgeschafft.

((Text für den Rand)) (muss nicht sein, den haben wir letztes Jahr schon abgedruckt)))

Sexarbeit ist Arbeit

Sexarbeit ist, kurz gesagt, Sex gegen Geld. Die deutsche Hurenbewegung definiert Sexarbeit als eine «freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt». Eine sexuelle Dienstleistung, die ohne dieses Einverständnis stattfindet, ist keine Sexarbeit, sondern sexuelle Gewalt oder Sklaverei. In diesem Artikel sprechen wir über Sexarbeit.

Bildlegenden

((Sexarbeit_vorwaerts_2016-B01)) Kämpfe verbinden: Sexarbeitskämpfe sind immer auch Frauenkämpfe

((Sexarbeit_vorwaerts_2016-B02)) ohne zusätzliche Legende

((Sexarbeit_vorwaerts_2016-B03)) In Paris kämpfen SexarbeiterInnen – unter anderem der Gewerkschaft für Sexarbeit «Syndicat du travail sexuel», kurz Strass – für die Anerkennung ihrer Arbeit